



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM RESTAURO[®]-FIXATIV

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

KEIM Restauro-Fixativ ist ein anwendungsfertiges Verdünnungs- oder Grundiermittel auf Sol-Silikatbasis für KEIM Restauro-Lasur. KEIM Restauro-Fixativ ist ausgezeichnet mit Cradle to Cradle Certified[®] Silver und C2C Certified Material Health Certificate[™] Gold.

2. ANWENDUNGSBEREICH

KEIM Restauro-Fixativ ist in Verbindung mit KEIM Restaurolasur besonders gut geeignet zur lasierenden Farbgestaltung von Sandsteinoberflächen, z. B. zur farblichen Angleichung von Ausbesserungen an die Originalsteinsubstanz.

Die zu behandelnden Oberflächen müssen porös (saugfähig) sein.

KEIM Restauro-Fixativ ist mit KEIM Restauro-Lasur in jedem Verhältnis mischbar; je nach gewünschtem Lasureffekt.

KEIM Restauro-Fixativ dient auch als Grundierungsmittel bzw. zur Vorfixierung.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- anwendungsfertig
- C2C Certified Material Health Certificate[™] Gold
- diffusionsoffen
- absolut UV-beständig

MATERIALKENNDATEN:

- Dichte: ca. 1,0 - 1,1 g/cm³
- pH-Wert: ca. 11

FARBTÖNE:

farblos

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Stark saugende oder sandende Untergründe erfordern eine farblose Vorfixierung mit unverdünntem KEIM Restauro-Fixativ.

VERARBEITUNG:

Im Außenbereich ist wegen der Anforderung an die Wetterbeständigkeit ein zweimaliger Lasuranstrich erforderlich. Wird eine besonders transparente Wirkung gewünscht, ist ein einmaliger Lasuranstrich möglich, wenn eine farblose Vorfixierung mit KEIM Restauro-Fixativ vorgenommen wird.

Grundanstrich:

Der Lasurgrundanstrich mit KEIM Restauro-Lasur soll im allgemeinen stark verdünnt mit der Bürste aufgebracht werden. Verdünnungsverhältnis: 1:1 bis 1:20 mit KEIM Restauro-Fixativ.

Schlussanstrich:

Der LasurSchlussanstrich kann mit unverdünnter KEIM Restauro-Lasur oder je nach gewünschtem Lasureffekt, verdünnt mit KEIM Restauro-Fixativ, aufgebracht werden.

Zusätzlicher Feuchteschutz: Besonders bei dünnschichtigen Lasuranstrichen können zusätzliche Feuchteschutzmaßnahmen an stark wasserbelasteten Flächen oder zum Schutz von feuchtigkeitsempfindlichen Baustoffen notwendig sein. In solchen Fällen

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM RESTAURO®-FIXATIV

wird eine hydrophobierende Grundierung mit KEIM Silangrund und als Verdünnungsmittel für die KEIM Restauro-Lasur KEIM Spezial-Fixativ empfohlen.

TROCKNUNGSDAUER:

Überarbeitbar frühestens nach 12 Stunden (bei 23 °C und 50% r.F.). Bei höherer relativer Luftfeuchte, Schichtdicken und/oder niedrigeren Temperaturen wird die Trocknung entsprechend verzögert.

Hinweis:

Eine Nachbehandlung mit einem Hydrophobierungsmittel ist bei KEIM Restauro-Lasur nicht erforderlich.

VERBRAUCH:

ca. 0,2 l/m² als Grundbeschichtung.

ca. 0,1 - 0,2 l/m² für einen zweimaligen Lasuranstrich

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
20	l	24	Kanister
5	l	96	Kanister

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	Gebinde dicht verschlossen halten kühl frostfrei vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 06 02 99

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.